EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999 **** 2004

Plenarsitzungsdokument

30. März 2004 B5-0178/2004

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Kommission

gemäß Artikel 37 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Gerard Collins

im Namen der UEN-Fraktion

zum Europäischen Rat von Brüssel vom 25./26. März 2004

RE\530891DE.doc PE 344.201

DE DE

B5-0178/2004

Entschließung des Europäischen Parlaments zum Europäischen Rat von Brüssel vom 25./26. März 2004

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Brüssel vom 25. und 26. März 2004,
- unter Hinweis auf die vom irischen Vorsitz abgehaltenen Konsultationen mit den Vertretern der anderen Regierungen betreffend die Regierungskonferenz und die vom Europäischen Rat eingegangenen Verpflichtungen,
- gestützt auf Artikel 37 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in Erwägung der Schlussfolgerungen und des Aktionsplans der Europäischen Union zum Kampf gegen den Terrorismus, die der Europäische Rat am 21. September 2001 angenommen hat, sowie der daran anschließenden Initiativen des Ministerrats der Union,
- B. in der Erwägung, dass es nach den am 11. März 2004 in Madrid verübten brutalen und dramatischen Terroranschlägen noch dringender erforderlich ist, die europäische Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus zu verstärken,
- C. unter Hinweis auf die justizielle Zusammenarbeit der EU mit den Vereinigten Staaten zur Bekämpfung des Terrorismus,
- D. in der Erwägung, dass ein starkes Wirtschaftswachstum und die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen insbesondere mittels einer verstärkten Wettbewerbsfähigkeit erforderlich sind, um die Erwartungen der Bevölkerung Europas zu erfüllen,
- E. in der Erwägung, dass die Erweiterung der europäischen Wirtschaft Impulse verleihen kann, wobei aber auch eine größere Konvergenz innerhalb der Union erreicht werden muss,
- F. in der Erwägung, dass die im März 2000 in Lissabon vereinbarten Ziele bei weitem noch nicht erreicht sind, und dass deshalb die Entschlossenheit der Europäischen Union, den Lissabonner Prozess zu Ende zu führen, bekräftigt werden muss,
- G. in der Erwägung, dass die Lissabonner Agenda auf einem kohärenten Konzept der Abstimmung der Maßnahmen der Union und der Mitgliedstaaten sowie der verschiedenen Politikbereiche beruht, wobei ein hohes Maß an sozialem Zusammenhalt erreicht werden muss.
- H. in der Erwägung, dass einerseits mit der Europäischen Aktion für Wachstum, deren Grundprinzipien in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2003 aufgeführt sind, ein Maßnahmenplan für höhere Investitionen in Sach- und Humankapital zur Ergänzung der Strukturreformen festgelegt wurde, und dass die Europäische Union

PE 344 201 2/4 RE\530891DE doc

andererseits den Investitionen in Forschung und Entwicklung im öffentlichen wie auch im privaten Sektor Vorrang geben muss,

Regierungskonferenz

- 1. begrüßt den Bericht des irischen Vorsitzes zur Regierungskonferenz und dessen Beurteilung der Aussichten auf Fortschritte,
- 2. fordert den Vorsitz auf, seine erfolgreichen Konsultationen so lange weiterzuführen, bis die Vorkehrungen für die Wiederaufnahme förmlicher Verhandlungen im Rahmen der Regierungskonferenz getroffen werden können,
- 3. beglückwünscht den irischen Vorsitz zu seinen Bemühungen um die Koordinierung der Bestrebungen der verschiedenen Mitgliedstaaten,

Bekämpfung des Terrorismus

- 4. verurteilt alle Formen von Terroranschlägen und drückt den Opfern der schrecklichen Terroranschläge in Madrid, ihren Familien und dem spanischen Volk sein Mitgefühl und seine Solidarität aus.
- 5. bekräftigt sein Engagement für demokratische Werte wie Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte, die gemeinsamen Grundlagen zivilisierter Gesellschaften,
- 6. weist darauf hin, dass dem Kampf gegen den Terrorismus in allen seinen Formen Vorrang gegeben werden muss, und ist der Ansicht, dass dieser Kampf angesichts des grenzüberschreitenden Charakters des Terrorismus ein wesentlicher Bestandsteil der Außenpolitik der Europäischen Union sein muss,
- 7. begrüßt die auf der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates am 25. und 26. März angenommene Erklärung zum Kampf gegen den Terrorismus, welche die politische Entschlossenheit der derzeitigen und künftigen Mitgliedstaaten der Union bekräftigt,
- 8. fordert die Mitgliedstaaten auf, alle ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente und Mittel einzusetzen, um Terroranschläge auf ihrem Gebiet zu verhindern, und ein größtmögliches Maß an Solidarität an den Tag zu legen,
- 9. begrüßt die Ernennung während der Tagung des Europäischen Rates eines EU-Koordinators für die Terrorismusbekämpfung, der dem Hohen Vertreter direkt unterstellt und für die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den europäischen Einrichtungen und den Mitgliedstaaten im Bereich der Sicherheit und der Terrorismusbekämpfung zuständig ist,
- 10. ist der Ansicht, dass der Rahmen der transatlantischen Zusammenarbeit sowie ein umfassender Aktionsplan zur Bekämpfung jeder Form von Terrorismus langfristig weiter ausgebaut werden muss,

Verwirklichung der Ziele von Lissabon

11. begrüßt die Mobilisierung des Europäischen Rates und dessen klar zum Ausdruck gebrachte Bereitschaft, die Umsetzung der Lissabonner Strategie endlich in allen Sektoren

- zu beschleunigen, weist aber darauf hin, dass die verschiedenen ins Auge gefassten Maßnahmen unter Nutzung der Synergien ergriffen werden müssen,
- 12. unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass die Fortsetzung der Strukturreformen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, insbesondere in den Bereichen Beschäftigung, Gesundheit und Renten, von entscheidender Bedeutung ist,
- 13. betont auch die Wichtigkeit von soliden Haushaltspolitiken, Wachstum und Preisstabilität im Rahmen des Lissabonner Prozesses und fordert die Mitgliedstaaten auf, soweit wie möglich am Grundsatz des Haushaltsausgleichs festzuhalten, insbesondere durch eine Verringerung der Schulden der öffentlichen Hand,
- 14. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, nach dem Vorbild des Europäischen Rates den finanziellen Auswirkungen der Bevölkerungsalterung in der Europäischen Union zu begegnen,
- 15. weist zusammen mit dem Europäischen Rat darauf hin, dass Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Ausbildung und die Förderung einer Kultur des Unternehmertums maßgebliche Voraussetzungen für Wachstum sind entscheidend für die Wirtschaft als Ganzes und besonders bedeutend für kleine und mittlere Unternehmen,
- 16. begrüßt die Schaffung eines Instruments zur Weiterverfolgung des Lissabonner Prozesses, betont die Wichtigkeit der Überprüfung des Stands seiner Umsetzung in der Mitte des Jahrzehnts und erwartet deshalb, dass bis 2005 die vom Europäischen Rat von Brüssel gewünschten erheblichen Fortschritte erzielt werden,
- 17. unterstreicht die Notwendigkeit, die vier grundlegenden Empfehlungen der Task-Force "Beschäftigung" umzusetzen,
- 18. begrüßt den Beginn der Beratungen über die Mitteilung der Kommission über die Finanzielle Vorausschau 2007-2013, erwartet vom Rat einen diesbezüglichen Analysebericht vor der Tagung des Europäischen Rates im Juni 2004 und erinnert an den im Mehrjahresprogramm vorgesehenen Zeitplan, nach dem auf der Tagung des Europäischen Rates im Juni 2005 eine politische Einigung über die Finanzielle Vorausschau erzielt werden soll,
- 19. begrüßt, dass der Europäische Rat den in der RFSR-Entschließung vom 11. März 2004 angenommenen Vorschlag des Europäischen Parlaments billigt, einen Europäischen Gedenktag für die Opfer des Terrorismus auszurufen,
- 20. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen der Mitgliedstaaten und Beitrittsländer zu übermitteln.